

Kompetenzbeschreibung für den Fachkundelehrgang II

I. Fachkompetenzen

1. Wissen:

Die Teilnehmer verfügen über erweitertes Fachwissen zu den Themen:

- Bauliche und technische Grundlagen
- Gesetze und Normen zur Aufbereitung von MP
- Hygiene und Infektiologie
- Instrumentenkunde und Aufbereitungsmethoden
- Reinigung und Desinfektion, Validierung
- Sterilisation, Validierung
- Qualitätsmanagement
- Anleitung, Förderung, Beurteilung
- Kommunikation, Konfliktmanagement
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz
- Finanz- und Rechnungswesen (Kosten-Nutzen in der ZSVA)
- Personaleinsatz / Dienstplangestaltung
-

2. Fertigkeiten:

Die Teilnehmer verfügen über ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Ausgestaltung der vorhandenen Planung, Durchführung und Bewertung des Gesamtprozesses der Aufbereitung von Medizinprodukten einschließlich der Freigaben.

Sie gestalten die Arbeitsabläufe mit und passen Veränderungen an. Sie aktualisieren die Instrumentensets bei Veränderungen und Neuanschaffungen von Medizinprodukten.

Sie leitet neue Mitarbeitende an, begleitet und fördert diese und beurteilt deren Leistungen (Mentor).

II. Personale Kompetenzen

1. Sozialkompetenz:

Die Teilnehmer verstehen sich als Bindeglied zwischen der Leitung der ZSVA, den ZSVA-Mitarbeitern und dem OP-Personal, den Abteilungen und sonstigen Kunden. Sie unterstützen in fachlichen Fragen. Sie kommunizieren die Sachverhalte mit der Leitung und stellen die Ergebnisse dar.

2. Selbstkompetenz:

Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Maßnahmen des Qualitäts- und Zeitmanagements. Sie beachten diese Prinzipien und tragen zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Aufbereitung von Medizinprodukten bei. Gemeinsam mit der Leitung der ZSVA gestalten sie den Tagesablauf und die Logistik. Sie reflektieren ihr Vorgehen, kommunizieren mit der Leitung sowie den Mitarbeitern und verantworten ihr Handeln.

Anmerkungen, Entscheidungen, offene Fragen

Zielsetzung:

- Höhere fachliche Qualifikation, die den Anforderungen gerecht werden kann
- Führung nur so viel, wie eine Schichtleitung braucht
- Anleitung und Förderung von Mitarbeitenden (z.B. FK I)
- 120 Lektionen werden nicht überschritten
- Praktika nur dann, wenn sie sinnstiftend und zielführend sind

Zulassungsvoraussetzung:

- Zertifikat FK I
- Zertifikat nicht älter als 3 Jahre oder Zulassungstest
- Praktische Tätigkeit in einer Zentralen Sterilisation von min. 6 Monaten
- Empfehlungsschreiben/Arbeitgeberbogen

Weiterbildungszeit min. 6 Monate:

- Blockunterricht über den gesamten Weiterbildungszeitraum
- Hospitationen zur Vertiefung des theoretischen Unterrichts
- 1 – 2 Tage Technischer Dienst (Medizintechnik/Betriebstechnik)
- 1 Tag Reparatur-Services von Instrumenten (extern oder in der Bildungsstätte)
- 3 Tage OP-Abteilung/Anästhesie
- 2 Tage Endoskopie, Pflegeabteilung oder Intensivstation

Prüfungszulassung:

- Lehrgangsbesuch min. 90%
- Nachweis der Praktika
- Bericht und Nachweis einer Praxisanleitung (Praxisauftrag)